

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



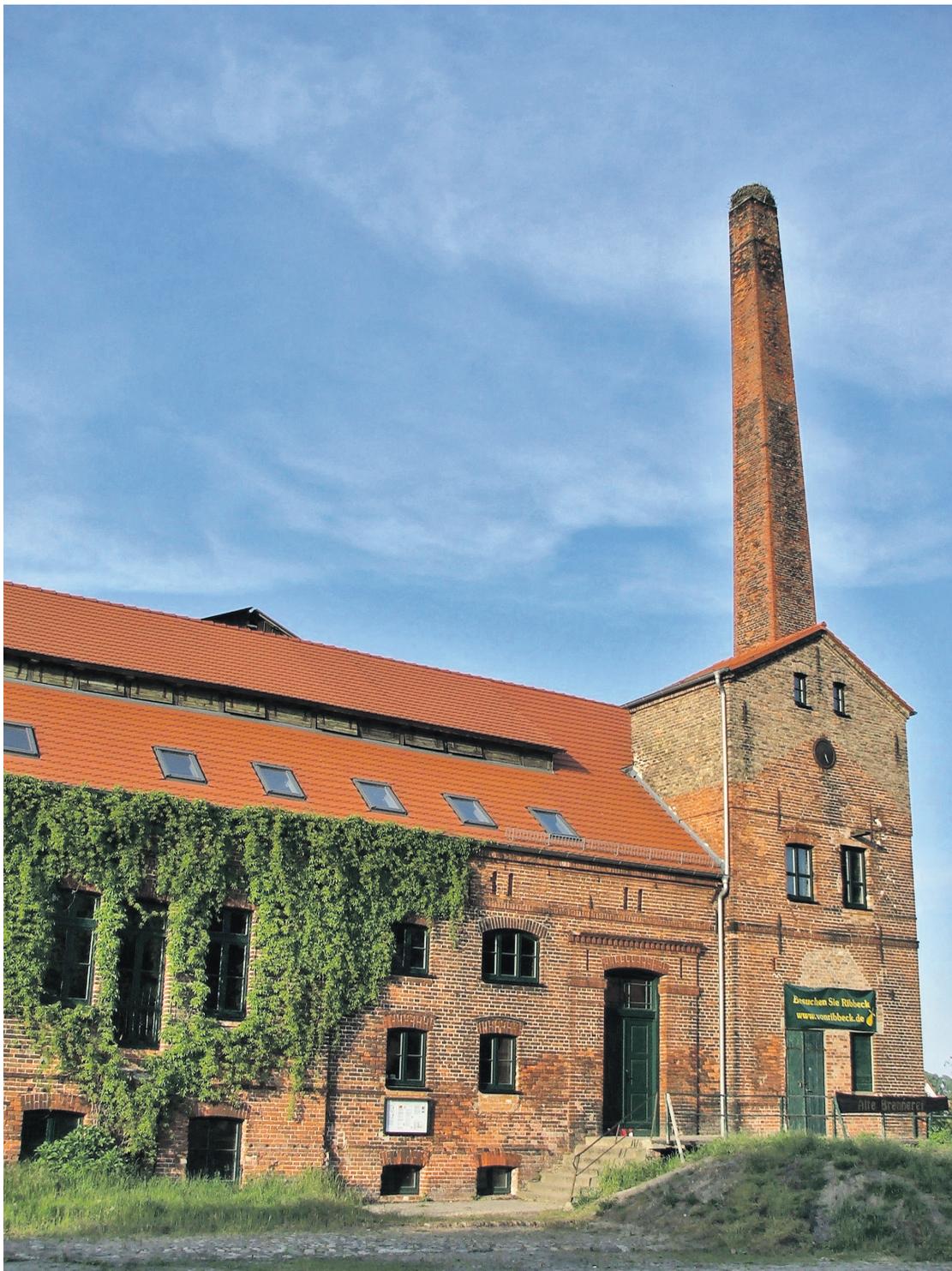
Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

21. Jahrgang

Nauen, den 17. März 2014

Nummer 1





Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• im Hauptausschuss am 11.02.2014	Seite 4
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 24.02.2014	Seite 4
– Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2014 aus Anlass von besonderen Ereignissen vom 24.02.2014	Seite 5
– Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“ der Stadt Nauen – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 5
– Bebauungsplan „Dorfgebiet Bredower Landweg“ Ortsteil Markee – Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB	Seite 6
– Bebauungsplan „An den Rohrwiesen“ der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss	Seite 6
– Bebauungsplan „Hamburger Straße 48“ gem. § 13a BauGB – Geltungsbereichsänderung, Offenlage des Entwurfs	Seite 7
– Öffentliche Zahlungserinnerung II. Quartal 2014	Seite 7
– Einladung zur Verbandsschau (Gewässerschau) 2014	Seite 7
– Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 8
– Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes Nauen, Ortsteil Bergerdamm Lager	Seite 8
– Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes Nauen, Scheunenweg I	Seite 8
– Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes Nauen, Scheunenweg II	Seite 9
– Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes Nauen, Scheunenweg III	Seite 10
– Nachruf	Seite 10

B – Nicht amtlicher Teil

Lokalnachrichten

– Gratulationen im Namen der Stadt	Seite 11
– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 11
– Auszeichnung „Denkmal des Monats“ im Mai in Nauen	Seite 11
– Wahlhelfer gesucht!	Seite 12
– Satzungsverbot zur Wahlwerbung an Lichtmasten	Seite 12
– Neue Informationsbroschüre über Nauen	Seite 12
– Einkaufsbegleitservice in Nauen gestartet	Seite 12
– Sprechzeiten Stadtförster	Seite 13
– BUGA-Infotour stoppt am 2. April in Nauen	Seite 13
– Existenzgründerseminar	Seite 13
– Hitchcock in Nauen?	Seite 14
– Ansprechpartner der Stadtverwaltung	Seite 15



Das Bürgerbüro informiert

- Personalausweis – Umgang mit der Online-Ausweisfunktion und Verhalten bei Diebstahl oder Verlust Seite 16
- Barrierefreies Wohnen im Alter – Lebensqualität zu Hause Seite 17

Das Kulturbüro informiert

- Service für Veranstalter: Handbuch Veranstaltungssicherheit Seite 18
- Kunstausstellung im Blauen Haus: Werke von Petra Ebke und Günter Bonifer Seite 18
- Fotoausstellung „Nauen damals & heute“ im Amtsgericht Seite 18
- Ausstellung zu „Kriminalfällen in der DDR“ im Blauen Haus Seite 19
- Kriminaloberrat a.D. Berndt Marmulla berichtet über „Kriminalfälle in der DDR“ Seite 19
- Ein Kessel Buntes am 1. Mai auf der Nauener Freilichtbühne Seite 19
- Veranstaltungskalender April bis Juni 2014 Seite 20

Das Standesamt informiert

- Neugestaltung des Eheschließungszimmers im Rathaus Seite 25
- Teilnahme an der Hochzeitsmesse am Berliner Ostbahnhof Seite 25

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedener Vereine und Verbände Seite 26

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen Seite 32

Sonstiges

- Spielen, Lernen, Lachen – Informationen und Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen Seite 34
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Erhebungsbeauftragte für Mikrozensus gesucht Seite 35
- 4. Ausbildungsbörse im MAFZ Paaren Seite 35
- E-Bikes zum Ausleihen im MAFZ Paaren Seite 36
- Waldbauernschule Seite 36



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse im Hauptausschuss am 11. Februar 2014

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0475 Grundstücksangelegenheit
Beschluss-Nr.: 459/2014

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

- DS 0463 Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“
1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages vom 12./
24.08.2013
Beschluss-Nr.: 460/2014
- DS 0464 Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“, Orts-
teil Bergerdamm
Erneuter Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 461/2014
- DS 0465 FNP-Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan
Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“, Ortsteil Bergerdamm
Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 462/2014
- DS 0446-1 Bebauungsplan „Solarpark Dechtower Damm“, Ortsteil Wald-
siedlung
Abwägungsbeschluss
Beschluss über die Einstellung des Verfahrens
Beschluss-Nr.: 463/2014
- DS 0447-1 Änderung zum Flächennutzungsplan (in Bezug auf den B-
Plan „Solarpark Dechtower Damm“) für den Teilbereich ehe-
maliges Kurzwellenzentrum Dechtower Damm
Abwägungsbeschluss
Einstellungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 464/2014
- DS 0466 Bebauungsplan „Hauptanweg“, Ortsteil Börnicke
Städtebaulicher Vertrag
Beschluss-Nr.: 465/2014
- DS 0467 Bebauungsplan „Hauptanweg“, Ortsteil Börnicke
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 466/2014
- DS 0468 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan in Bezug auf
den Bebauungsplan „Hauptanweg“, Ortsteil Börnicke
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 467/2014
- DS 0458 Bebauungsplan „An den Rohrwiesen“
Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 468/2014

- DS 0459 Bebauungsplan „Hamburger Straße 48“
Geltungsbereichsänderung
Offenlagebeschluss
Beschluss-Nr.: 469/2014
- DS 0462 Herstellung der Straße „Zum Kirchberg“ und Erhebung von
Erschließungsbeiträgen
Planeretzende Entscheidung (§ 125 Abs. 2 BauGB)
Beschluss-Nr.: 470/2014
- DS 0462-1 Herstellung der Straße „Zum Kirchberg“ und Erhebung von
Erschließungsbeiträgen
Gemeinsame Aufwandsermittlung (§ 130 Abs. 2 Satz 3
BauGB)
Beschluss-Nr.: 471/2014
- DS 0453 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die
Nauener Innenstadt
Beschluss-Nr.: 472/2014
- DS 0471 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die In-
nenstadt von Nauen
Maßnahmenkatalog
Beschluss-Nr.: 473/2014
- DS 0476 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2014
aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen
Beschluss-Nr.: 474/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- DS 0481 Straßenbauvorhaben „Erneuerung der Holzmarktstraße“
Beschluss-Nr.: 475/2014
- DS 0472 Grundstücksangelegenheit Redaktionelle Änderung des Be-
schlusses 457/2013 vom 02.12.2013
Beschluss-Nr.: 476/2014
- DS 0473 Grundstücksangelegenheit Redaktionelle Änderung des Be-
schlusses 456/2013 vom 02.12.2013
Beschluss-Nr.: 477/2014
- DS 0474 Grundstücksangelegenheit
Beschluss-Nr.: 478/2014



Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2014 aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen vom 24. Februar 2014

Aufgrund der §§ 1, 5 und 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) des Landes Brandenburg vom 13.12.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), des § 5 Abs.1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, Nr. 46), wird vom Bürgermeister der Stadt Nauen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 24. Februar 2014 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufsstellen im Sinne des § 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes innerhalb der aufgeführten geschlossenen Ortslagen der Stadt Nauen dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen öffnen:

Am	Ereignis	Ortslage
14.12.2014	Hofweihnacht	Stadt Nauen ohne Ortsteile

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern aufgrund dieser ordnungsbehördlichen Verordnung sind die Bestimmungen des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer/innen im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Sie tritt mit dem 31.12.2014 außer Kraft.

Nauen, 25. Februar 2014

gez. Detlef Fleischmann
Bürgermeister

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“ der Stadt Nauen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 14.10.2013 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“ für den Bereich der Gemarkungen Nauen:

Flur 16, Flurstücke 49/3, 50/3, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 74, 86, 88 und 89
Flur 17, Flurstücke 29/1 (tlw.), 94, 97, 98 (tlw.) und 129 (tlw.) (siehe Anlage)

gefasst.

Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung den bestehenden Betriebsstandort planungsrechtlich zu sichern sowie spätere Erweiterungen zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom **25.03. bis einschließlich 25.04.2014** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

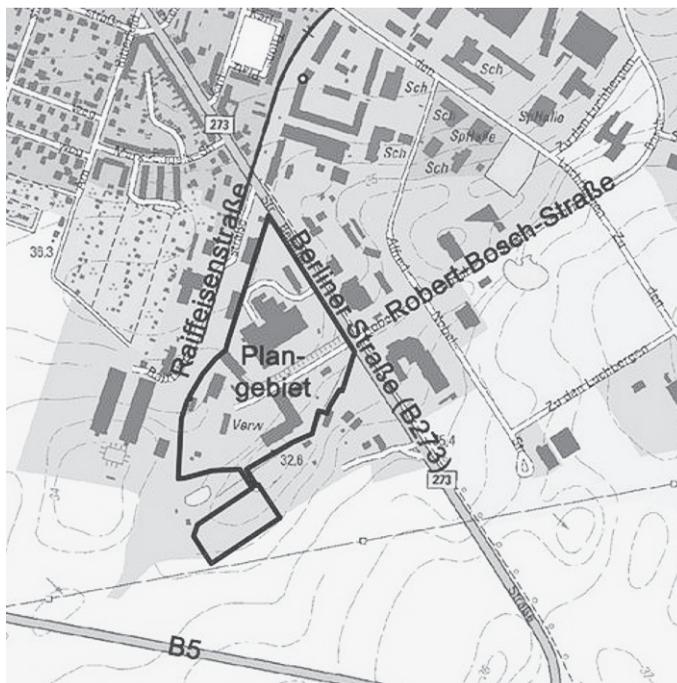
Mo.	8.30- 12.00 und 13.30- 15.00
Di.	8.30- 12.00 und 13.30- 17.00
Mi.	8.30- 12.00 und 13.30- 15.00

Do. 8.30- 12.00 und 13.30- 18.00

Fr. 8.30- 12.30

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Lageplan





Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Dorfgebiet Bredower Landweg“, Ortsteil Markee Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 02.12.2013 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bredower Landweg“ für den Bereich der Gemarkung Markee, Flur 5, Flurstücke 4/1 (teilw.), 16, 17 und 38 (teilw.) gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bredower Landweg“ erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Umnutzung des bestehenden Gewerbegebäudes zum Wohngebäude sowie die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes im Südosten des Plangebietes. Die landwirtschaftliche Nutzung in den beiden weiteren Bestandsgebäuden soll beibehalten werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **25.03. bis einschließlich 11.04.2014** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo. 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00
Di. 8.30- 12.00 und 13.30- 17.00
Mi. 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00
Do. 8.30- 12.00 und 13.30- 18.00
Fr. 8.30- 12.30

unterrichten und zur Planung äußern.

Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet liegen derzeit noch nicht vor.

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfgebiet Bredower Landweg“, OT Markee



Bebauungsplan „An den Rohrwiesen“ der Stadt Nauen Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 24.02.2014 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „An den Rohrwiesen“ für den Bereich der Gemarkungen Nauen:

Flur 34, Flurstücke 146, 147 und 148 (siehe Anlage)

gefasst.

Ziel des B-Planes ist die Schaffung der Voraussetzung für die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern. Das Verfahren wird als zweistufiges Planverfahren durchgeführt.





Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Hamburger Straße 48“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Geltungsbereichsänderung, Offenlage des Entwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 24.02.2014 dem Beschluss zur Geltungsbereichsänderung für den Bereich der Gemarkung Nauen:

Flur 20, Flurstücke: 245/12, 245/13, 245/14 und 245/15
(siehe Lageplan)

sowie dem Offenlagebeschluss des Entwurfes zugestimmt. Die Erarbeitung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

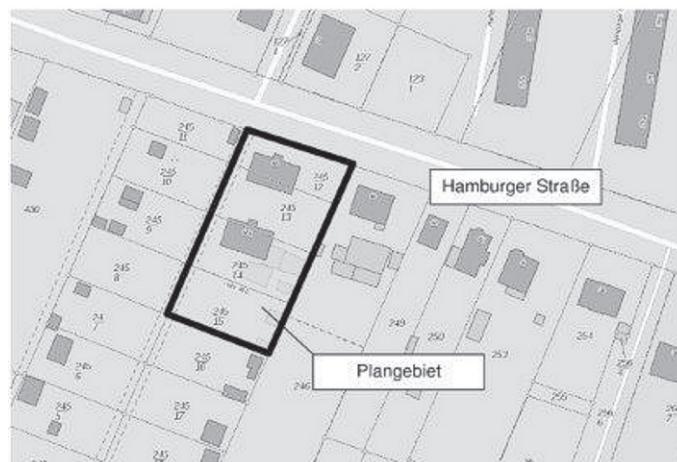
In der Zeit vom **25.03. bis einschließlich 25.04.2014** liegt der Entwurf der Planzeichnung, der Begründung und der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Hamburger Straße 48“ gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo. 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00
Di. 8.30- 12.00 und 13.30- 17.00
Mi. 8.30- 12.00 und 13.30- 15.00
Do. 8.30- 12.00 und 13.30- 18.00
Fr. 8.30- 12.30

offen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Nieder-

schrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lageplan



Öffentliche Zahlungserinnerung II. Quartal

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **II. Quartal 2014 am 15.05.2014** fällig sind:

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Vergnügungssteuer
Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2014 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt. Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:
Kontonummer: 3810109591 BLZ: 16050000
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91
BIC: WELADED1PMB

Detlef Fleischmann
Bürgermeister

Einladung zur Verbandsschau (Gewässerschau) 2014

Der Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen führt die Gewässerschau für die Stadt Nauen und ihre Ortsteile Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Ribbeck, Tietzow und Wachow in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Dieter, am

Termin: Donnerstag, 03. April 2014, 08:00 Uhr

Treffpunkt: Stadtverwaltung Nauen,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Rathaussitzungssaal
durch.

Zur Verbandsschau werden die Landwirte, Ortsvorsteher und die an der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem interessierten Nutzer eingeladen.



Amtlicher Teil

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Name, Vorname Teichmann, Norbert
Zuletzt bekannte Anschrift Dorfstr. 9, 14662 Mühlenberge
Bescheid vom 26.02.2014
Betreff des Bescheides Abgaben-Jahresbescheid 2014
Kassenzeichen KTKK020014925TK

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Bescheid unter o.a. Kassenzeichen von der Stadt Nauen erlassen worden, der postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen. Der Bescheid wird daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I 2354) in der jeweils gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Sachgebiet Steuern, Zimmer 7 abgeholt oder eingesehen werden.

Detlef Fleischmann
 Bürgermeister

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes Nauen, Ortsteil Bergerdamm Lager

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, OT Bergerdamm Lager zwei Grundstücke zu verkaufen.

1. Grundstück: Flur 4, Flurstück 181, 1001 m²
2. Grundstück: Flur 4, Flurstücke 182 und 184, 945 m²

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 5,15 €/m².

Dem Angebot ist eine Beschreibung für künftige Nutzung der Fläche (Nutzungskonzept) beizufügen.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizulegen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt. Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei. Die Stadt behält sich unter Berücksichtigung des vorgelegten Nutzungskonzeptes die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10

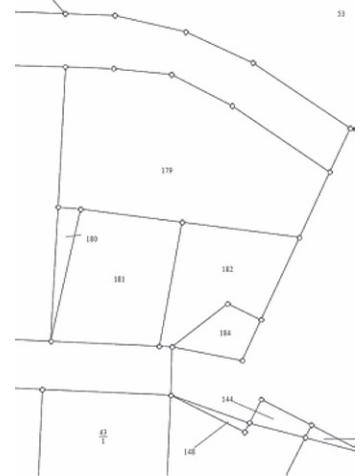
Jahre festgelegt. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrags. Sollte es zum Abschluss eines Kaufvertrags kommen, übernimmt der Erwerber auch die Kosten für die Teilungsmessung.

Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind. Weitere Informationen unter 03321/408-249, Frau Rambow.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Bergerdamm-Lager“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen. Bieterschluss ist der 10.04.2014



Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes Nauen, Scheunenweg I

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen ein Baugrundstück, Scheunenweg, bestehend aus den Flurstücken 91 und 92 der Flur 15 Gemarkung Nauen mit einer Größe von insgesamt 770 m² zu verkaufen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „NAU 20/94 Scheunenweg“. Der B-Plan kann auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen/Bauen/Wohnen aufgerufen werden.

Die **Kaufpreisvorstellung** der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 34.650 € zuzüglich 11,10 €/m² Ausgleichsbetrag für das Sanierungsgebiet, also **insgesamt 43.197 €**. Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt. Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei. Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kauf-



Amtlicher Teil

gegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre festgelegt. Ebenso wird eine Bauverpflichtung in den Vertrag aufgenommen. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen unter 03321/408-249, Frau Rambow. Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Scheunenweg I“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Bieterschluss ist der 10.04.2014



Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes Nauen, Scheunenweg II

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen ein Baugrundstück, Scheunenweg, bestehend aus dem Flurstück 330 der Flur 15 Gemarkung Nauen mit einer Größe von 585 m² zu verkaufen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes NAU 20/94 Scheunenweg. Der B-Plan kann auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen/Bauen/Wohnen aufgerufen werden.

Die **Kaufpreisvorstellung** der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 26.325 € zuzüglich 6493,50 € Ausgleichsbetrag für das Sanierungsgebiet, also **insgesamt 32.818,50 €**. Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registrauszug beizufügen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt. Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei. Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre festgelegt. Ebenso wird eine Bauverpflichtung in den Vertrag aufgenommen. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen unter 03321/408-249, Frau Rambow.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Scheunenweg II“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Bieterschluss ist der 10.04.2014





Amtlicher Teil

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes Nauen, Scheunenweg III

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen ein Grundstück, Scheunenweg/Poetensteig, bestehend aus den Flurstücken 81/2 und 82 der Flur 15 Gemarkung Nauen mit einer Größe von insgesamt 390 m² zu verkaufen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „NAU 20/94 Scheunenweg“. Der B-Plan kann auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen/Bauen/Wohnen aufgerufen werden.

Die **Kaufpreisvorstellung** der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 17.550 € zuzüglich 11,10 €/m² Ausgleichsbetrag für das Sanierungsgebiet, also **insgesamt 21.879,00 €**. Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre festgelegt. Ebenso wird eine Bauverpflichtung in den Vertrag aufgenommen. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen unter 03321/408-249, Frau Rambow.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Scheunenweg III“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Bieterschluss ist der 10.04.2014



Nachruf



*Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen, Einheit Klein Behnitz*

Kamerad Brandmeister **Ditmar Wenz**

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Klein Behnitz e.V. werden die Kameradinnen und Kameraden sein Andenken stets in Ehren halten.

D. Fleischmann
Bürgermeister

M. Strauch
Ortswehrführer

M. Gröger
Feuerwehrverein

J. Meyer
Stadtwehrführer

Ende der amtlichen Bekanntmachungen